

NICHT FÖRDERUNGSFÄHIG sind unter anderem:

- Personalausgaben, Verwaltungskosten, Reiseausgaben, Unterkunft sowie Verpflegung des Projektträgers
- Darlehensvergabe/ Einzahlung in laufende Fonds
- Finanzierung von Landkauf
- Ausstattungen für staatliche Behörden
- Informationsmaterial für europäische Touristen
- Projekte, deren Folgekosten vom Projektträger nicht übernommen werden können
- Projekte, die eine Bestands- bzw. Wirksamkeitsdauer von weniger als drei Jahren haben



Kontaktinformationen:

Referat für Wirtschaftliche Zusammenarbeit
Deutsche Botschaft Manila
25/F RCBC Plaza, Tower II
6819 Ayala Avenue
1200 Makati City
Philippinen

Webseite: www.manila.diplo.de/kleinstprojekte

E-mail: wz-100@mani.diplo.de

Tel.: (0063-2) 8702-3000 oder 8702-3035 (Durchwahl)

Fax: (0063-2) 8702-3015

Bitte beachten:

Diese Angaben sind unverbindlich und ohne Gewähr. Es kann ausdrücklich keine Verantwortung übernommen werden. Die Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Oktober 2019



KLEINSTPROJEKTE DER DEUTSCHEN BOTSCHAFT MANILA



HINTERGRUND

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit werden neben den Beiträgen der von der Bundesregierung beauftragten Durchführungsorganisation Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) auch unmittelbar von der Botschaft **Kleinmaßnahmen** der technischen Zusammenarbeit umgesetzt.

Diese aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes finanzierten Projekte sind ausgerichtet auf eine unmittelbare Verbesserung der Lebensbedingungen der armen und ärmsten Bevölkerungsschichten.



KRITERIEN

Voraussetzung für die Bewilligung solcher Projekte ist u.a. **ein möglichst großer Kreis von Begünstigten** und dass **die Projekte innerhalb von sechs Monaten** implementiert und **abgeschlossen werden können**. Der Zuwendungsempfänger sollte einen Teil der Gesamtaufwendungen durch **Eigenleistungen erbringen** (z.B. Arbeitsleistungen).

VORAUSSETZUNGEN

Details

1. Projektbeschreibung mit Karte (wo das Projekt verwirklicht werden soll)
2. Hintergrund des Projekts (bereits erfolgte Vorbereitungen)
3. Derzeitige Situation, Besitzverhältnisse des Grundstücks
4. Gesamtkosten des Projekts und Eigenanteil (Finanzierungsplan)
5. Von der Botschaft erbetener Betrag (max. ca. Euro 8.000) in 2 Raten
6. Anzahl direkter und indirekter Begünstigter des Projekts
7. Lebensverhältnisse der Begünstigten (durchschnittliches Familieneinkommen, Anzahl der Familienmitglieder usw.)
8. Kopien der Kostenvoranschläge **drei verschiedener Anbieter** (z.B. für Werkzeuge, Ausrüstung, etc.)
9. Schriftliche Erklärung, dass das Projekt noch nicht begonnen wurde

Beantragende Organisation

10. Offizielle Registrierung der Organisation bei SEC/ CDA
11. Namen, Adressen, Berufsangabe und kurzer Lebenslauf der Treuhänder und Verantwortlichen
12. Liste von Projekten, die durch andere Geber gefördert wurden
13. Vorstandsentscheidung (board resolution) mit (1) Bestätigung, dass die Organisation um finanzielle Hilfe der Deutschen Botschaft bittet, (2) Ernennung von zwei bevollmächtigten Projektverantwortlichen mit deren Ausweis-/Passkopie

Der Projektantrag muss von **zwei** bevollmächtigten Projektverantwortlichen der Organisation unterschrieben sein.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in der Regel in zwei Raten. Förderungswürdige Projekte werden besichtigt bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann.



BEISPIELE FÜR KLEINSTPROJEKTE

- Wasserversorgungssystem
- Beschaffung landwirtschaftlicher Geräte
- Bau eines Berufsbildungszentrums
- Renovierung und Ausstattung einer Kindertagesstätte
- Verbesserung sanitärer Einrichtungen